

An alle
Schüler*innen,
Eltern und Lehrkräfte

Verein der Freunde und Förderer der
Minna-Specht-Gemeinschaftsschule Reutlingen e.V.
Carl-Diem-Straße 114
72760 Reutlingen

Telefon 0170 / 471 66 55
E-Mail foerderverein.msg@gmail.com

Anmeldung bei MensaMax – Bestellplattform für die Mensa SEK

Für jedes Kind muss ein eigenes Konto angelegt werden.

1. Einloggen und Kundenkonto anlegen:

<https://app.mensamax.de> → NEUES KONTO ANLEGEN

2. Mit diesen Daten loggen Sie sich ein erstes Mal ein: Auf der Webseite! Nicht in der App!

Das Projekt lautet:	RT2787
Die Einrichtung lautet:	SEK
Der Freischaltcode lautet:	5298

3. Benutzerdaten eingeben:

- Name des Kindes!
- Geburtsdatum des Kindes
- Bitte Ihre E-Mail!
- Sie können sich ein Passwort vergeben

→ Sie erhalten eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

→ Nun können Sie sich bei MensaMax einloggen! **Bitte auf der Webseite einloggen!** In der App sind manche Funktionen nicht verfügbar!

4. Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) angeboten.

→ Sie müssen ein **Essen bestellen** → Unter **Speiseplan** (Symbol Einkaufswagen links)

! Bestellfrist auch für das Umbestellen/ Abbestellen endet am Dienstag für die darauffolgende Woche!

5. Bezahlung:

Bitte überweisen Sie einen ausreichenden Betrag auf folgendes Konto:

INFO: es wird **einmalig ein Pfand in Höhe von 5,00€** für den Ausgabechip erhoben und abgebucht.

Empfänger: Förderverein der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule e.V.
IBAN: DE41 6405 0000 1019 1634 25
Verwendungszweck: Ihr Benutzername!

WICHTIG: Beachten Sie bitte, dass Sie als Verwendungszweck Ihren Benutzernamen verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

6. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. beim Landratsamt. **Die Pfandgebühren für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen (5,00€ siehe Punkt 5.).**

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen.

→ **Hochladen des aktuellen BuT-Bescheid direkt in MensaMax unter Meine Daten → Bildung- und Teilhabepaket (BuT) → BuT-Anzeige (Foto).** Damit erfolgt die Bearbeitung am schnellsten und Sie kommen zügig in den Genuss eines kostenfreien Essens. Außerdem haben Sie die Gewähr und den Nachweis, dass der Bescheid auch bei uns angekommen ist. Alternativ können Sie den Bescheid im Sekretariat vorlegen.

7. Essensausgabe:

Die Kinder bekommen einen Chip. Den Chip kann Ihr Kind in der Mensa abholen, sobald das Konto bei MensaMax gedeckt ist.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Maja Krämer
- Geschäftsführung -